



Einverständniserklärung zu Charterversicherungen

YACHT-POOL hat als ein auf den Bereich der Versicherung von Charter-Risiken spezialisiertes Versicherungs-Service-Unternehmen eigene Deckungskonzepte zur Versicherung dieser spezifischen Risiken entwickelt. Leistungsträger dieser Produkte sind die Zurich Versicherungs-AG, Köln oder die Wiener Städtische Versicherungs AG, Vienna Insurance Group. Das neue Versicherungsrecht verpflichtet YACHT-POOL zu einer formalisierten Beratung und Dokumentation. YACHT-POOL dokumentiert die erforderlichen Abläufe zu Ihrem Versicherungsschutz. Eine Dokumentation von Routinefällen und Standardvorgängen erfolgt nicht, damit der dadurch verursachte bürokratische Mehraufwand so einfach wie möglich gehalten werden kann. YACHT-POOL weist ausdrücklich darauf hin, dass im Bereich der Charterversicherungen ausschließlich die von YACHT-POOL selbst entwickelten Produkte angeboten werden.

Widerrufsbelehrung nach 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über vorläufige Deckung. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Deutscher Yacht-Pool Versicherungs Service GmbH, Schützenstr. 9, D-85521 Ottobrunn

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49-89-6095973

Bei einem Widerruf per Email ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@yacht-pool.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.